

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 214. Ratssitzung vom 5. März 2014

4771. 2013/374

Weisung vom 06.11.2013:

Motion von Dr. Esther Straub und Christine Stokar Gasser betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise

Antrag des Stadtrats

1. Art. 5^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) vom 23. März 1988 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 5^{ter} Klassenmusizieren

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bietet für die Volksschule in sämtlichen Schulkreisen ein Klassenmusizieren an im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite. Über die Inanspruchnahme des Angebots entscheidet die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz auf Antrag des jeweiligen Schulpräsidiums.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion von Dr. Esther Straub (SP) und Christine Stokar Gasser (SP) (GR Nr. 2009/467) betreffend Klassenmusizieren, Ausdehnung auf sämtliche Schulkreise, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1–2 /
Kommissionsreferent Dispositivziffer 3:

Mark Richli (SP): *Es ist durch wissenschaftliche Studien belegt, dass es einen positiven Einfluss auf alle Schulfächer hat, wenn Schülerinnen und Schüler musizieren. Musikunterricht wird in den Volksschulen zunehmend an den Rand gedrängt. Hier setzt das Klassenmusizieren an. Schülerinnen und Schüler, die keinen Instrumentalunterricht erhalten, haben so die Möglichkeit, ein Instrument im Klassenverband zu spielen. Es gab bereits erfolgreiche Pilotversuche. Die Nachfrage ist sehr hoch. Voraussetzung für ein erweitertes Angebot des Klassenmusizierens ist die Bereitschaft seitens der Lehrpersonen zur aktiven Teilnahme an diesem Angebot. Seitens der Musikschule müssen genügend Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Es müssen geeignete Räume vorhanden sein. Es wird eine Überführung des Versuchs in ein festes Angebot geplant. Der Gemeinderat erhält einen höheren Einfluss auf die Weiterentwicklung des Angebots.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1–2:

Margrit Haller (SVP): *Diese Vorlage basiert auf dem Giesskannenprinzip und belastet die Steuerkasse. Für Kinder, die ein Instrument seriös spielen und ein gutes Gehör haben, muss die obligatorische Teilnahme an diesem Programm schlimm sein. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Musikalität der Kinder zu fördern. Gesang sollte im*

Schulunterricht gefördert werden. Es gibt bereits genügend Förderangebote für interessierte Kinder.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): Wir finden es gut, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ein Instrument zu erlernen. Das bestehende Angebot ist ausreichend. Die Schule hat andere und wichtigere Aufgaben, als jedes Kind musikalisch zu fördern.

Mark Richli (SP): Es ist eine Voraussetzung, dass die Klassenlehrperson mitmachen will. Das Angebot funktioniert ausserordentlich gut. Es macht nichts, wenn die Kinder beim Spielen Fehler machen.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP lehnt die Weisung ab, das Angebot ist zwar verlockend, aber unnötig.

Margrit Haller (SVP): Ich war beim Klassenmusizieren dabei, es hat den Kindern Spass gemacht. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.

Dr. Esther Straub (SP): Das Angebot wurde in den letzten Jahren zügig ausgebaut. Heute nutzen bereits 74 Klassen das Angebot des Klassenmusizierens. Die Instrumente werden nicht nur durch Steuergelder finanziert, sondern auch von Privaten zur Verfügung gestellt. Der Zeitplan ist gut. Kinder, die durch äussere Umstände nicht dazu kommen, ein Instrument zu erlernen, erhalten durch das Klassenmusizieren die Möglichkeit, ein Instrument zu spielen.

Christina Hug (Grüne): Das Klassenmusizieren erleichtert für viele Kinder den Zugang zur Musik. Dies gilt auch für Kinder mit nicht privilegiertem Hintergrund, deren Eltern sich den individuellen Instrumentalunterricht nicht leisten können. Es gibt eine Vielzahl von Studien, welche die positiven Effekte des Musikunterrichts hervorheben. Mit dieser Weisung schaffen wir lediglich die Grundlage dafür, dass das Klassenmusizieren in allen Schulkreisen möglich wird.

Ruth Ackermann (CVP): Wir können die Kosten über das Budget bestimmen. Diese Weisung kostet nichts, es geht um die Rechtsgrundlage.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Auch die EVP ist der Ansicht, dass die Rechtsgrundlage gelegt werden soll. Als Primarlehrerin musste ich ein Instrument lernen, es war für mich nicht immer einfach. In der Gruppe ist man weniger ausgestellt. Dies kann für Kinder zu Erfolgserlebnissen führen.

Claudia Simon (FDP): Die Klassenlehrkräfte werden nicht gezwungen, aber wir wissen, wie es mit dem Druck der Eltern auf die Klassenlehrkräfte aussieht. Singen gehört zur Grundausbildung an der Volksschule.

3 / 3

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Das Klassenmusizieren ist eine gute Sache. Das Angebot ist pädagogisch wertvoll. Man muss sich ansehen, mit welcher Freude Kinder musizieren können. Das Angebot wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Es handelt sich nicht mehr um ein Pilotprojekt, es sollte auf eine saubere Grundlage gestellt werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit die Höhe der Ausgaben mit dem Budget zu steuern. Der Gemeinderat hat die volle Kontrolle über die Kosten.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Artikel der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 5^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) vom 23. März 1988 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Art. 5^{ter} Klassenmusizieren

Die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) bietet für die Volksschule in sämtlichen Schulkreisen ein Klassenmusizieren an im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Voranschlagskredite. Über die Inanspruchnahme des Angebots entscheidet die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz auf Antrag des jeweiligen Schulpräsidiums.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat